

Grü/0022/2019

Fachbereich: Parteienantrag Grüne

Az:

Datum: 23.01.2019

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung	

## **Radverkehr nachhaltig fördern - Benennung eines Fahrradbeauftragten; Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" vom 22.01.2019**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Magistrat wird beauftragt einen Fahrradbeauftragten zu benennen und zu klären, inwieweit Mittel aus Fördertöpfen dafür bereit stehen.

Der Fahrradbeauftragte soll sich u.a. um folgende Aufgaben kümmern:

- stetige Überprüfung des bestehenden Fahrradnetzes in punkto Sicherheit und fahrradfreundlichen Verbesserungen
- Vertretung der Belange von Fahrradfahrern bei den Planungen und Umgestaltungen von öffentlichen Plätzen und Straßen
- Schnittstelle und Ansprechpartner für die Radverkehrsangelegenheiten der Bürger, Verwaltung und Politik
- Bereitstellung von Informationen zum Radverkehr in Groß-Umstadt
- Erstellung von Konzeptionen sowie Durchführung von Veranstaltungen mit Fahrrädern und zum Radverkehr
- Mitarbeit beim Verkehrskonzept

**Begründung:**

Groß-Umstadt leidet vor allem in Zeiten des Berufsverkehrs unter einer hohen KFZ-Verkehrsbelastung.

Die Umsetzung des 2017 vorgestellten Radverkehrskonzeptes läuft mehr als schleppend und wird auch nicht ausreichen, um genügend Bürger zum Umstieg auf das Fahrrad zu bewegen.

Ein Radfahrer muss sich sicher fühlen und muss ähnlich bequem seine Ziele erreichen können wie ein Autofahrer auch. Deshalb ist es wichtig und notwendig, dass es, wie beim Autoverkehr auch, ausreichend Kümmerer gibt, die dies sicherstellen.

Ein Fahrradbeauftragter kann gezielt die Bedürfnisse der Radfahrer vertreten und für die Umsetzung von Maßnahmen sorgen.

Etliche Kommunen haben den Fahrradbeauftragten bereits eingeführt. Bad Homburg hat dafür sogar eine ganze Stelle bereitgestellt.

Wichtig ist, dass der Radbeauftragte eine fahrradaffine Person ist. Denkbar wäre ein Mitglied des ADFC oder anderer Interessenverbände oder auch eine fahrradbegeisterte Privatperson.

Diese Person könnte zunächst ehrenamtlich mit Aufwandsentschädigung arbeiten. Zu kalkulieren wären in diesem Fall ca. 2000€/Jahr. Falls sich ein größerer Bedarf herausstellt und Mittel aus Fördertöpfen bereit stehen, sollte die Stelle aber aufgewertet werden.

Der Radbeauftragte kann zur Erhöhung des Radverkehrs in Groß-Umstadt beitragen, was wiederum zur Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs in der Kernstadt führt und somit die Lebensqualität aller Umstädter steigert.